

Allgemeine Vertragsbestimmungen

Betreuungsbeiträge

Die monatlichen Beiträge werden von der Regierung von Oberbayern gefördert. Die Richtlinien des Zuschusses begründen die oben genannte Gebührenordnung.

Mit Abschluss des Betreuungsvertrages sind die Erziehungsberechtigten zur Entrichtung des Beitrags verpflichtet.

Der Monatsbeitrag ist ab September 2024 bis einschließlich August 2025 (12 Monate) per Lastschrift am Monatsbeginn zu bezahlen.

Die Gebühren sind auch bei Abwesenheit des Kindes zu entrichten.

Die Abrechnung der Mittagessen erfolgt gesondert im Laufe des aktuellen Monats mittels Lastschrift.

Im Falle der Schließung der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung auf Grund eines von der Gemeinde Frasdorf nicht zu verantwortenden Umstandes bestehen keine Ansprüche gegenüber der Gemeinde Frasdorf.

Kündigung, Abmeldung, Umbuchung

müssen über die Gemeinde Frasdorf erfolgen: finanzverwaltung@frasdorf.de

- Der Vertrag kann von beiden Seiten vier Wochen zum 31.12.2024 und zum 01.04.2025 schriftlich gekündigt werden.
- Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende.
- Änderungen der Buchungszeiten sind mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende schriftlich zu vereinbaren.

Ein zeitlich begrenzter oder endgültiger Ausschluss aus der Mittagsbetreuung ist möglich: (grundsätzlich nur nach Rücksprache zwischen Eltern, Betreuerinnen und Träger), wenn

- das Kind fortgesetzt durch sein Verhalten andere Kinder gefährdet
- sich das Kind über das normale Maß hinaus, nicht an Regeln und Anweisungen des Betreuungspersonals hält
- die Zusammenarbeit/Kooperation zwischen Eltern und Betreuungspersonal massiv gestört oder gar unmöglich ist
- der Monatsbeitrag nicht eingezogen werden kann und trotz Mahnung keine Zahlung erfolgt

Änderungsmeldung

Änderungen wie z.B. Telefon/Handynummer, Wohnortwechsel, Namensänderungen, Kontoverbindung, Sorgeberechtigungsänderungen müssen umgehend der Gemeinde Frasdorf mitgeteilt werden.

Versicherung / Haftung

Das Kind ist während seines Aufenthalts in der Einrichtung unfallversichert. Unfälle die in dieser Zeit passieren, müssen umgehend von Ihnen im Sekretariat der Schule oder der Gemeinde Frasdorf gemeldet werden.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung, Schmuck, mitgebrachten Spielsachen wird keine Haftung übernommen.

Anwesenheitspflicht

Grundsätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der gebuchten Zeit in der Betreuung anwesend sein. Die Mitarbeiterinnen der Einrichtung können einmalig oder regelmäßig eine vorzeitige Abholung gestatten (z. B. Musikunterricht, regelmäßige Sportausübung, Arztbesuch), die vorab der Mittagsbetreuung mitgeteilt werden müssen.

Dies begründet sich aus den Vorgaben der Regierung von Oberbayern, die die Einrichtung bezuschusst. (BayMBl 2021 Nr. 316 / Absatz 3.5)

Abmeldung im Krankheitsfall / Abmeldung Mittagessen

Eine Abmeldung muss immer telefonisch, per E-Mail und WhatsApp direkt an die Mittagsbetreuung erfolgen.